

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

Wolfgang Gratz

Vorlesung Strafvollzug

WS 2005/2006

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Je sicherer und zufriedener man sich fühlt (ökonomische und soziale Position, allgemeines Lebensgefühl, Zukunftserwartungen, erlebtes Kriminalitätsrisiko), desto geringer ist das Strafbedürfnis.
- Es gibt einen Zusammenhang zwischen Toleranz und
 - individuellem Wohlbefinden
 - Individuellen sowie kollektiven positiven Zukunftsperspektiven
 - gesellschaftlicher Stabilität (geringe soziale Spannungen).

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Ängste und Unsicherheiten erzeugen Aggressionen.
- Ängste und Unsicherheiten erzeugen das Bedürfnis nach schnellen und einfachen Lösungen, schaffen eine Nachfrage nach starken Männern mit starken Worten.
- Eine gesellschaftlich respektierte Form der Aggressionsabfuhr ist die harte Bestrafung von Rechtsbrechern oder der Ruf danach.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Der Mensch („der nackte Affe“) verfügt über ein entwicklungsgeschichtlich frühes Unterscheidungsprogramm:
 - o Freund - Feind
 - o Mir überlegen (ich flüchte oder unterwerfe mich) – mir unterlegen (ich schlage in die Flucht, vernichte oder unterwerfe).

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Je mehr wir uns unter Druck gesetzt fühlen,
 - o desto mehr treten differenzierte Einschätzungen in den Hintergrund,
 - o desto gröber wird unser Reizverarbeitungsschema,
 - o desto archaischer werden Wahrnehmung und Bewertung.
- In krisenhaften Zeiten steigt die Tendenz, Gefangene als unterlegene Feinde anzusehen und für eine dem gemäße Behandlung einzutreten.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Tiefenpsychologisch gesehen kann das Bedürfnis nach strenger Bestrafung anderer auch die Funktion haben, die eigene Destruktivität zu zähmen.
- Tiefenpsychologisch gesehen gelten starke Strafbedürfnisse als ein Hinweis auf mögliche eigene starke, unverarbeitete destruktive Impulse.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Insbesondere bei komplexen, multidimensionalen Sachverhalten wird die Wirklichkeit „sozial konstruiert“.
- Hierbei spielt selektive Aufmerksamkeit eine wichtige Rolle.
- Man sieht, was man sehen will. Man sieht nicht, was man nicht sehen will.
- Wir haben eine Tendenz, Informationen so auszuwählen, zu speichern und zu verarbeiten, dass wir unsere (Vor)Urteile bestätigen.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

Kennzeichen einer qualitätsvollen Auseinandersetzung sind u.a.:

- Offenheit für Neues, Ungewohntes
- Bereitschaft zur Erweiterung der bisherigen Sichtweise
- Reflexionsfähigkeit
- Kritikfähigkeit.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Im Bereich der Diskussion über Strafrecht und Strafvollzug gibt es eine ausgeprägte Tendenz, Feststellungen über Tatsachen mit Argumentationen bez. Bestrafungs-Präferenzen zu vermengen.
- In akademischen und professionellen Bezügen sollten jedoch empirische und normative Diskursebenen sauber getrennt werden.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Sich komplexen, mehrdimensionalen Zusammenhängen zu stellen ist fordernd, mühsam und verunsichernd.
- Ausweitung von Strafverfolgung und Bestrafung ist im Vergleich zu anderen Reaktions- und Präventionsformen (Integrations- Bildungs-, Sozialpolitik, Raumordnung und Stadtplanung) eine billige, populäre und somit bequeme und attraktive Interventionsform.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Die Zumutung einer unübersichtlichen Realität kann abgewehrt werden
- durch Spaltung: nur gute/eindeutig böse
- durch Verleugnung sozialer und ökonomischer Kausalfaktoren
- durch Projektion eigener Probleme bzw. Anteile auf andere.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Es gibt folgenden Mechanismus:
- Wenn repressive Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, erhöht man die Dosis.
- Wenn sozialkonstruktive Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, erklärt man sie für gescheitert und schaltet auf Repression um.
- Dies erzeugt eine verbreitete Tendenz, auf komplexe Problemlagen bevorzugt repressiv zu reagieren.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Repression erscheint im Vergleich zu sozialkonstruktiven Vorgehensweisen als einfacher, unaufwendiger, billiger und deutlich populärer.
- Diese Tendenz verändert sich erst dann, wenn das abweichende Verhalten der Auffälligen einen kritischen Schwellenwert übersteigt und somit das System/dessen Entscheidungsträger in ernsthafte Probleme bringen.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Die einseitige Bevorzugung von Repression kann daher einen Druck erzeugen, der zu einer so heftigen Gegenreaktion führt, dass das System in ernsthafte Probleme gerät.
- An diesem Punkt kommt es häufig zu einer Umdefinition der Abweichenden und Auffälligen in der öffentlichen Meinung: Aus Kriminellen werden Aufrührer, Aufständische. Man misst ihrem Handeln eine politische Dimension zu und thematisiert die gesellschaftlichen Ursachen ihres abweichenden Verhaltens.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Dies kann zu einer geänderten Vorgangsweise führen: Sozialkonstruktive Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation der Aufrührer führen, treten neben Repression.
- Schlussfolgerungen:
 - Wenn auf abweichendes Verhalten bloß repressiv reagiert wird, kann es ein Ausmaß annehmen, das mit bloßer Repression nicht eingedämmt werden kann, sondern auch Verstehen und Förderung erzwingt.
 - Abweichendes Verhalten kann durch übertriebene Repression attraktiv und erfolgreich gemacht werden.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Je rigider, Menschenrechte missachtend der Staat, desto aggressiver seine Bürger gegenüber Straffälligen.
- Jedenfalls Staaten mit Vormachtsstellung wirken über ihre Grenzen hinaus.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

Facit:

- Es gibt eine Reihe von Argumenten und Belegen für einen besonnenen, maßhaltenden und kühl abwägenden Umgang mit abweichendem Verhalten gerade auch in schwierigen Zeiten und krisenhaften Situationen.
- Dies gilt vermehrt in schwierigen Zeiten und krisenhaften Situationen.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

Facit: Es gibt eine Reihe von Gründen

- psychodynamische,
- sozialpsychologische,
- politische

für einen

- polarisierenden,
- vereinfachenden, human- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse negierenden,
- systemische Zusammenhänge ausblendenden

Umgang mit Straffälligkeit.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Auf Missstände mit neuen bzw. höheren Bestrafungen zu reagieren ist wesentlich einfacher, als die Ursachen des Versagens von gesellschaftlichen Teilsystemen zu erforschen und zu bekämpfen.
- Der Ruf nach mehr und höheren Strafen kann jedoch auch Merkmale von Suchtmechanismen haben: Die Erhöhung der Dosis bewirkt nur kurzfristig eine Stabilisierung, dann ist die nächste Dosis-Steigerung fällig.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- In den letzten 10 Jahren wurden in Österreich in rund 60 Fällen neue Straftatbestände geschaffen bzw. Strafen erhöht, in 12 Fällen erfolgte ein Zurücknehmen von Sanktionen.
- Andererseits setzte der Gesetzgeber durch den Ausbau der bedingten Entlassung (von der Rechtsprechung nur sehr eingeschränkt nachvollzogen) und die Forcierung von Diversion (ein in der Praxis sehr erfolgreiches Modell) auch Bestrafung einschränkende Schritte.

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Die zukünftige Entwicklung des Strafvollzuges entscheidet sich in folgendem gesellschaftspolitischen Spannungsfeld:
 - Welche Insassen bekommt der Strafvollzug wie lange zugeliefert?
 - Welche Ressourcen/Technologien bekommt er?
 - Was soll/darf/muss er leisten/anrichten?
 - Wie sind die Reaktionen auf Fehlleistungen?
 - Wie sehr wird auf den Strafvollzug gehört, wie kann er seine Erfahrungen und Befunde in den Diskurs über Kriminalität einbringen?

Thesen zu Einstellungen gegenüber strafrechtlichen Sanktionen

- Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt nicht im Strafvollzug, sondern im Wechselspiel zwischen Politik, (ver)öffen(t)liche Meinung und Rechtsanwendern.
- Insofern hat jede Gesellschaft den Strafvollzug, den sie verdient bzw. den sie sich leistet.
- Verschiedentlich gilt Strafvollzug auch als Gradmesser, als Indikator für den zivilisatorischen Stand einer Gesellschaft.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

Abgesehen von religiösen oder ethischen Überlegungen gibt es eine Reihe von Argumenten für:

Ächte die Tat, aber achte den Täter!

Es gibt keine grundsätzlichen Unterschiede bei psychischen und sozialen Regelmäßigkeiten und Wirkungszusammenhängen zwischen Straftätern und nicht straffälligen Bürgern.

- Wie ist Ihre eigene Erfahrung: Von wem haben Sie sich bisher in Ihrem Leben bei Fehlverhalten beeinflussen lassen: Von jemand, der Ihnen seine Verachtung gezeigt hat – oder von jemand, der Sie geachtet hat?

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Bei Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind positive persönliche Beziehungen zwischen denen, die für die Veränderung stehen, und denen, die zur Veränderung aufgefordert ist, ein zentraler Erfolgsfaktor.
- Positive Verstärkung ist wirksamer als Bestrafung.
- Die Herausforderung besteht darin, unmissverständlich zu vermitteln, dass das Täterverhalten inakzeptabel und daher strafwürdig ist, gleichzeitig aber die Person des Täters zu respektieren.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Das Management eines Täters verlangt Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit verlangt Beachtung. Beachtung erfordert zumindest ein gewisses Maß an Achtung.
- Das Management eines Täters erfordert auch, ihn zu Verstehen (Beachte: S. Freud: „Verstehen heißt nicht Verzeihen“). Verstehen kann man nicht aus einer Position der Missachtung heraus.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Persönliche Anerkennung durch andere ist ein menschliches Grundbedürfnis. Wenn ich es missachte, muss ich damit rechnen, dass es sich mein Gegenüber anderswo holt – insbesondere in seiner Bezugsgruppe.
- Missachtung fördert daher subkulturelle Identifizierungen.
- Ver/Missachtung ist auch ein sehr taugliches Eskalationsinstrument. Verachtung bedeutet Demütigung. Demütigung erzeugt Wut und ist somit ein massiver Auslöser destruktiven Verhaltens.
- N. Macchiavelli: „Die beste Festung ist die, nicht vom Volk gehasst zu werden“.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Verachtung kann zu überzogenen Reaktionen führen. Überzogene Reaktionen machen Täter zu Opfern.
- Täter, die zu Opfern gemacht werden, distanzieren sich zumeist nicht von ihren Taten. Sie bleiben daher Täter.
- Täter, die zu Opfern gemacht werden, erhalten gewisse öffentliche Sympathien. Ihre Taten rücken daher in den Hintergrund. Dies kann nicht als erwünscht angesehen werden.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Stärke und Kompetenz zeigen die Staaten, die auch bei Rechtsbrechern die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte wahren, deren Organe unerwünschtes Verhalten vorbeugen und es bekämpfen, gleichzeitig aber im Umgang mit abweichenden Menschen Deeskalation betreiben.
- Schwäche zeigen die Staaten und die staatlichen Organe, die in der Verfolgung von Tätern selbst zu Tätern werden, also bei der Abwehr und Ächtung von Taten rechtsstaatliche Standards aufgeben.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Ein zentraler Erfolgsfaktor für erfolgreiche Führung ist „Tough empathy“ (Goffee/Jones, Harvard Business Review) – harte Empathie.
- Harte Empathie bedeutet konsequentes Eintreten für das Erwünschte und gegen das Unerwünschte bei gleichzeitiger Sorge um und Zuwendung zu den Unterstellten.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Die Forderung: Ächte die Tat, aber achte den Täter ist sehr anspruchsvoll und fordert den handelnden Personen emotional, aber auch intellektuell viel ab.
- Dies gilt insbesondere für Menschen, die in Institutionen arbeiten, in denen sich Täter befinden.

Ächte die Tat, aber achte den Täter !

- Es ist daher eine zentrale Führungsaufgabe, die MitarbeiterInnen zu einem achtungsvollen Umgang mit Tätern zu befähigen – Realisierung von harter Empathie durch:
 - Klare und realistische Zielsetzungen
 - Förderliche Rahmenbedingungen
 - Anforderungen, die fordern, aber nicht überfordern
 - Ausreichende Ressourcen
 - Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung – z.B. durch AKT®.